

**LANDESVERBAND DER SOZIALARBEITER  
IN DER STRAFRECHTSPFLEGE**

Fachverband im Deutschen Beamtenbund · Landesbund Nordrhein-Westfalen



LVS · Westring 9 · 3531 Borgentreich

**An die  
Damen und Herren Abgeordneten  
des Landtages NW  
Haus des Landtages**

**4000 Düsseldorf**

Westring 9

**3531 Borgentreich**

Telefon 05643/479

Telefon 05272/7306

Datum **Januar 1986**

**Bewährungshilfe braucht Hilfe**

**Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,**

**In Kürze entscheiden Sie über den Landeshaushalt 1986 und damit auch über den Stellenplan der Bewährungshelfer. Ihre Entscheidung wird das weitere Schicksal unserer Berufsgruppe und deren Klientel beeinflussen.**

**Die Arbeitsbedingungen der Bewährungshelfer verschlechtern sich zunehmend. Die steigende Zahl der Probanden hat ein fast unerträgliches Maß erreicht. Außerdem sind die Probleme bei diesem Personenkreis durch Arbeitslosigkeit, Verschuldung und zunehmende Drogenabhängigkeit immer größer geworden.**

**Die jüngste sinnvolle kriminalpolitische Gesetzesinitiative des Bundes wird die Zahl der zu Betreuenden nochmals anheben, da zukünftig Freiheitsstrafen, die zur Hälfte verbüßt sind, vermehrt zur Bewährung ausgesetzt werden können, d.h. analog der bisherigen Regelung nach 2/3 Verbüßung. Darüber hinaus wird es möglich, Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren - in Ausnahmefällen bis zu 3 Jahren - zur Bewährung auszusetzen.**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
10/282**

Postscheckkonto:  
PschA Köln  
BLZ 37010050  
Kto.-Nr. 242626-50

282/2

Die Möglichkeit des Bewährungshelfers, sozialpädagogische Arbeit zu verrichten, ist nur noch im geringen Maße möglich. Er reagiert auf Krisen, statt planvoll zu agieren. Der eigentliche Wert seiner Arbeit: Ungeordnetes zu ordnen, Schwaches zu stützen, seinen Probanden zu einem eigenverantwortlichen Leben in der Gemeinschaft zu befähigen, ist ihm unter den derzeitigen Bedingungen kaum möglich.

#### Belastungssituation

Mehr als 41.000 verurteilte Straftäter werden von 576 Bewährungshelfern betreut. Das sind dreimal mehr als in den Justizvollzugsanstalten des Landes NW einsitzen. Ein Bewährungshelfer betreut z.Zt. im statistischen Durchschnitt über 70 Probanden, wogegen eine Fallmeßzahl von 45 allgemein anerkannt wird und anzustreben ist. Der Justizminister des Landes NW veröffentlichte in seinem rechtspolitischen Arbeitsprogramm am 4.9.1985 das Stellendefizit in den einzelnen Arbeitsbereichen der Justiz in Prozentsätzen. Den Fehlbedarf bei der Bewährungshilfe bezifferte er mit 311 Stellen, das sind 36,8 %.

#### Alarmsignale

Die permanente Überbelastung bei den Bewährungshelfern hat dazu geführt, daß zum persönlichen Selbstschutz die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften und das Interesse an qualifizierter Fortbildung erheblich zurückgegangen ist. Viele Kolleginnen und Kollegen isolieren sich, Resignation wird erkennbar. Depressive Stimmungen machen sich in den Dienststellen bemerkbar. Bei einigen Kollegen zeigen sich bereits psychische Erkrankungen. Der Beruf des Bewährungshelfers ist zu einer körperlich, geistig und gefühlsmäßig auszehrenden und ermattenden Lebenserfahrung geworden.

#### Konsequenzen

Wenn sich die Arbeitssituation der Bewährungshelfer nicht bessert, wird die sinnvolle Einrichtung der Bewährungshilfe ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht mehr gerecht werden können.

**Appell**

Der Straffällige, der oft durch sein Schicksal benachteiligte Mensch unserer Gesellschaft, hat das Recht auf eine optimale Betreuung, um den Weg zu einem geordneten und straffreien Leben zu finden.

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, Maßnahmen zu beschließen, die zu einer alsbaldigen Entlastung der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege führen.

Für Ihr Interesse bedanken wir uns sehr.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Alexander)

Vorsitzender